

Gögwoflyabofens Gzow Kollegiumweg,

*[Faint, illegible handwritten text]*

Auf Gn. Gögwoflyabofens gnafeltes Schreiben von  
 30. Novembris habe ich die Gn. zu vermeiden, daß ich die  
 uns anvertraute Sammlung, des „Dreyßigen Beytrags“  
 vollsteh, für die uns verordnete Sammlung gesendet wurde,  
 daß für den Gzow Bucher Markt bestimmte abgegeben und  
 die beyden nach Berlin und Königsberg gesendet und  
 einander, ihrer Bestimmung gemäß, befördert wurde.  
 Weil die beyden Stücke an Kummer befaßt, so erfolgen  
 sie hierbey mit der Bill. zuweilen, solche zuweilen in Königs-  
 berg verkaufen zu lassen, dem un. Commissionari in  
 Berlin, ist wohl nicht zu halten, das uns fast die Verpachtung  
 und Mitbestimmung befohlen. So held ich wieder erfüllen, werden

*[Faint handwritten text]*

*[Faint handwritten text]*

*Friedrich von Schlegel*

die Rechte einzelner Menschen nicht zu  
denk mit der Befreiung derer verbunden zu lassen. Das  
ist alles, wovon ich mich gegenwärtig zu überzeugen  
denn kann.

Mit der vollkommenen Gerechtigkeit verbunden ist  
Nicht,

von Gerechtigkeit

Wenn bei Antrittfall zu einem  
Lassen würde ich die Rechte für  
befallen, und die Regierung in  
Hauptlich sollen befragen.

Paris  
den 9. Decbr.  
1813.

gehorchender Diener  
Friedrich